

# STATISTISCHE BERICHTE

C III  
j/14



## Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

### Viehbestände

#### - Schweine -

Stand: 3. November 2014  
- Endgültige Ergebnisse -

Bestellnummer:  
3C310



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

**Herausgabemonat:** März 2015

**Zu beziehen durch das**

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

**Preis:** 2,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestellnummer: 6C310)

**Inhaltliche Verantwortung:**

Dezernat: Land- und Forstwirtschaft  
Herr Block  
Telefon: 0345 2318-403

**Auskünfte erhalten Sie unter:**

Telefon: 0345 2318-777  
Telefon: 0345 2318-715  
Telefon: 0345 2318-716  
  
Telefax: 0345 2318-913  
Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>  
E-Mail: [info@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:info@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Vertrieb:**

Telefon: 0345 2318-718  
E-Mail: [shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Druck:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2015

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet..

**Bibliothek und Besucherdienst** (Merseburger Straße 2):

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr - möglichst nach Vereinbarung

Telefon: 0345 2318-714  
E-Mail: [bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

# Statistischer Bericht

Viehbestände

- Schweine -

Stand: 3. November 2014

- Endgültige Ergebnisse -

Land Sachsen-Anhalt

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabellen	
1 Entwicklung der Schweine haltenden Betriebe und Schweinebestände 2014 in Sachsen-Anhalt	4
2 Entwicklung der Schweinebestände in Sachsen-Anhalt	5
3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2014 nach ausgewählten Merkmalen	6
4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. November 2014 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen	8
5 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. November 2014 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine	8
6 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2014 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere	9
Anhang	
Erhebungsbogen über die Schweinebestände am 3. November 2014	
Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz	
Erläuterungen zum Fragebogen	

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Schweinebestände zum Stichtag 3. November 2014.

Die Erhebung über die Schweinebestände ist gemäß Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)<sup>1)</sup> eine Stichtagserhebung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Für die Jahresangaben werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. Novembers dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister Landwirtschaft wird vom Statistischen Landesamt laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1)</sup> sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die Statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen.

Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden weiterhin für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden somit die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung der Landwirtschaft.

Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

### Zeichenerklärung

- = genau Null, nichts vorhanden
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

### Abkürzungen

HIT = Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere

1) Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) in Verbindung mit Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S.462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S.2749) geändert worden ist.

## 1 Entwicklung der Schweine haltenden Betriebe und Schweinebestände 2014 in Sachsen-Anhalt

Tierkategorie	Betriebe / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	3. Mai 2014	3. November 2014		
	Anzahl		in %	
<b>Betriebe mit Schweinen</b>				
<b>insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>245</b>	<b>235</b>	<b>-10</b>	<b>-4,1</b>
Ferkel	148	142	-6	-4,1
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	162	165	3	1,9
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	191	178	-13	-6,8
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	164	144	-20	-12,2
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	163	146	-17	-10,4
110 kg und mehr Lebendgewicht	105	120	15	14,3
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen <sup>2)</sup>	132	128	-4	-3,0
Zuchtsauen zusammen	100	97	-3	-3,0
Jungsauen	131	127	-4	-3,1
andere Sauen	105	99	-6	-5,7
nicht trächtige Jungsauen	119	117	-2	-1,7
nicht trächtige andere Sauen	102	98	-4	-3,9
Eber zur Zucht <sup>2)</sup>	96	86	-10	-10,4
<b>Schweinebestände</b>				
<b>insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>1 257 767</b>	<b>1 247 406</b>	<b>- 10 361</b>	<b>-0,8</b>
Ferkel und Jungschweine (bis 50 kg Lebendgewicht) zusammen	794 173	791 292	- 2 881	-0,4
Ferkel	543 021	547 985	4 964	0,9
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	251 152	243 307	- 7 845	-3,1
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	311 790	303 099	- 8 691	-2,8
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	137 270	130 087	- 7 183	-5,2
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	134 462	130 574	- 3 888	-2,9
110 kg und mehr Lebendgewicht	40 058	42 438	2 380	5,9
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen <sup>2)</sup>	151 804	153 015	1 211	0,8
Zuchtsauen zusammen	150 972	152 129	1 157	0,8
trächtige Sauen zusammen	108 442	107 828	- 614	-0,6
Jungsauen	20 692	21 980	1 288	6,2
andere Sauen	87 750	85 848	- 1 902	-2,2
nicht trächtige Sauen zusammen	42 530	44 301	1 771	4,2
Jungsauen	26 039	28 922	2 883	11,1
andere Sauen	16 491	15 379	- 1 112	-6,7
Eber zur Zucht <sup>2)</sup>	832	886	54	6,5

1) Aufgrund methodischer Änderungen bei der Erhebung über Schweinebestände ist ab 2010 die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

2) Einschl. hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

## 2 Entwicklung der Schweinebestände in Sachsen-Anhalt

Tierkategorie	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2014 zu 2013
	Tiere am 3. November				in %
<b>Schweine insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>1 235 141</b>	<b>1 228 861</b>	<b>1 260 677</b>	<b>1 247 406</b>	<b>-1,1</b>
Ferkel und Jungschweine (bis 50 kg Lebendgewicht) zusammen	729 696	743 651	794 554	791 292	-0,4
Ferkel	519 215	530 414	529 745	547 985	3,4
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	210 481	213 237	264 809	243 307	-8,1
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	359 159	332 510	321 301	303 099	-5,7
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	161 603	147 858	138 781	130 087	-6,3
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	142 047	139 701	138 941	130 574	-6,0
110 kg und mehr Lebendgewicht	55 509	44 951	43 579	42 438	-2,6
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen <sup>2)</sup>	146 286	152 700	144 822	153 015	5,7
Zuchtsauen zusammen	145 686	151 686	143 899	152 129	5,7
trächtige Sauen zusammen	98 957	100 475	99 323	107 828	8,6
Jungsauen	20 733	22 684	19 962	21 980	10,1
andere Sauen	78 224	77 791	79 361	85 848	8,2
nicht trächtige Sauen zusammen	46 729	51 211	44 576	44 301	-0,6
Jungsauen	28 117	31 343	24 552	28 922	17,8
andere Sauen	18 612	19 868	20 024	15 379	-23,2
Eber zur Zucht <sup>2)</sup>	600	1 014	923	886	-4,0

1) Aufgrund methodischer Änderungen bei der Erhebung über Schweinebestände ist ab 2010 die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

2) Einschl. hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

## 3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen

Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Betriebe mit Schweinen			Schweine insgesamt	Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	Mast- (einschl.
		insgesamt	darunter					zusammen
			Betriebe mit Zucht- schweinen einschl. Eber	Betriebe mit Mast- schweinen				
Anzahl								
1	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>235</b>	<b>128</b>	<b>178</b>	<b>1 247 406</b>	<b>547 985</b>	<b>243 307</b>	<b>303 099</b>
2	Dessau-Roßlau, Stadt	5	3	5	.	.	334	.
3	Halle (Saale) ,Stadt	-	-	-	-	-	-	-
4	Magdeburg, Stadt	1	-	1	.	.	.	.
5	Altmarkkreis Salzwedel	25	15	20	83 389	29 088	20 213	25 831
6	Anhalt-Bitterfeld	11	9	7	44 602	24 922	5 133	7 693
7	Börde	28	10	21	209 731	77 872	35 584	73 242
8	Burgenlandkreis	21	15	17	80 063	34 752	10 313	22 997
9	Harz	19	3	17	58 399	9 003	.	38 047
10	Jerichower Land	17	11	4	225 794	124 354	49 187	11 657
11	Mansfeld-Südharz	16	6	14	57 119	31 247	10 629	9 190
12	Saalekreis	24	14	16	161 394	67 553	38 196	40 716
13	Salzlandkreis	23	12	15	139 978	75 609	18 303	29 361
14	Stendal	24	17	22	82 156	31 093	21 538	17 090
15	Wittenberg	21	13	19	102 366	41 844	23 478	25 995

## am 3. November 2014 nach ausgewählten Merkmalen

Schweine ausgemertzt (Zuchttiere)			Zuchtschweine 50 kg und mehr Lebendgewicht								Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
			Zuchtsauen									
50 bis unter 80 kg Lebend- gewicht	80 bis unter 110 kg Lebend- gewicht	110 kg Lebend- gewicht und mehr	zu- sammen	trächtig			nicht trächtig					
				Jung- sau- en	andere Sau- en	zu- sammen	Jung- sau- en	andere Sau- en	zu- sammen			
Anzahl												
130 087	130 574	42 438	152 129	21 980	85 848	107 828	28 922	15 379	44 301	886	1	
607	455	148	131	.	29	59	.	.	72	.	2	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
.	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	4	
9 533	10 475	5 823	8 234	1 327	2 548	3 875	3 281	1 078	4 359	23	5	
3 845	3 037	811	6 816	1 021	3 682	4 703	885	1 228	2 113	38	6	
28 257	38 152	6 833	22 970	4 140	13 153	17 293	2 356	3 321	5 677	63	7	
13 348	7 392	2 257	11 979	1 244	7 189	8 433	2 223	1 323	3 546	22	8	
15 611	16 713	5 723	968	.	672	762	.	.	206	.	9	
.	.	.	40 356	4 901	24 015	28 916	8 944	2 496	11 440	240	10	
3 350	4 319	1 521	6 041	1 233	3 329	4 562	805	674	1 479	12	11	
15 606	15 717	9 393	14 861	3 142	7 813	10 955	2 328	1 578	3 906	68	12	
13 658	12 167	3 536	16 679	1 508	11 639	13 147	2 724	808	3 532	26	13	
7 693	6 790	2 607	12 383	2 014	4 668	6 682	4 420	1 281	5 701	52	14	
12 844	10 717	2 434	10 711	1 330	7 111	8 441	856	1 414	2 270	338	15	

**4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. November 2014  
nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen**

Betriebe mit von ... bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl				
1 - 49	21	3 697	21	286
50 - 99	5	3 434	5	407
100 - 249	9	24 123	9	1 438
250 - 499	20	70 618	20	7 404
500 und mehr	72	778 157	72	142 594
<b>Insgesamt</b>	<b>127</b>	<b>880 029</b>	<b>127</b>	<b>152 129</b>

**5 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. November 2014  
nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine**

Betriebe mit von ... bis ... Mastschweinen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Mastschweine	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl				
unter 100	36	53 113	36	1 674
100 - 399	35	39 774	35	7 735
400 - 999	34	112 423	34	25 914
1 000 - 1 999	31	188 210	31	44 130
2 000 - 4 999	26	185 107	26	78 185
5 000 und mehr	16	346 428	16	145 461
<b>Insgesamt</b>	<b>178</b>	<b>925 055</b>	<b>178</b>	<b>303 099</b>
Darunter:				
1 000 und mehr	73	719 745	73	267 776

**6 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2014  
nach Größenklassen der gehaltenen Tiere**

Betriebe mit von ... bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl								
1 - 99	9	663	7	61	6	93	9	509
100 - 249	30	4 864	10	157	12	547	30	4 160
250 - 499	13	4 533	5	130	4	707	12	3 696
500 - 999	18	14 199	8	2 392	8	1 744	18	10 063
1 000 und mehr	165	1 223 147	97	149 389	112	544 894	149	528 864
<b>Insgesamt</b>	<b>235</b>	<b>1 247 406</b>	<b>127</b>	<b>152 129</b>	<b>142</b>	<b>547 985</b>	<b>218</b>	<b>547 292</b>
Darunter:								
1 000 - 1 999	31	45 776	10	6 103	6	4 452	29	35 221
2 000 - 4 999	66	222 150	43	31 415	49	91 847	59	98 888
5 000 und mehr	68	955 221	44	111 871	57	448 595	61	394 755

**Erhebung über die Schweinebestände  
am 3. November 2014**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung  
bitte bis  
12. November 2014



Statistisches Landesamt  
Sachsen-Anhalt  
Dezernat 41  
Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns  
unter

Telefon: (0345) 2318-448  
Telefax: (0345) 2318-931

E-Mail:  
D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens **50 Schweinen** oder **10 Zuchtsauen** befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die

Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
 Dezernat 41  
 Land- und Forstwirtschaft  
 Postfach 20 11 56  
 06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schweinebestände am 3. November 2014 **1**

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen. ....	0345	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen. ....		<input type="checkbox"/> 2

	Code	Anzahl	
<b>Schweine</b>	Ferkel (einschließlich Saugferkel) ..... <b>2</b>	0331	_____
	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht ..... <b>2</b>	0338	_____
	Mastschweine <b>2 3</b>	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht ..... 0339	_____
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht ..... 0340	_____
		110 kg und mehr Lebendgewicht ..... 0341	_____
	Eber zur Zucht ..... <b>4 5</b>	0342	_____
	Zuchtsauen <b>4</b>	Jungsauen zum 1. Mal trächtig ..... 0333	_____
		andere trächtige Sauen ..... 0334	_____
		Jungsauen noch nicht trächtig ..... 0335	_____
		andere nicht trächtige Sauen ..... <b>6</b> 0336	_____
	<b>Schweine insgesamt</b> <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i> ....	0330	_____

**Erhebung über die Schweinebestände am 3. November 2014****ESB**

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

**Rechtsgrundlagen**

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

**Auskunftspflicht**

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung hat gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

**Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

**Hilfsmerkmale und Trennen**

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

**Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister**

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennnummer im Statistikregister

**1** Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2014. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

**2** Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

**3** Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

**4** Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

**5** Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

**6** Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben. Hierzu zählen auch säugende Sauen.

## Veröffentlichungen <sup>1)</sup> im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Februar 2015 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 2/15	5,50
2 V 0 07 <sup>2)</sup>	V	Verzeichnis Allgemeinbildende Schulen - Stand: September 2014 -	11,00
3 A 1 15	A I, AVI - j/13	Ergebnisse des Mikrozensus - Ergebnisse nach Kreisen - 2013	5,00
3 A 6 01	A VI - vj-1/14	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Stand: 31.03.2014 -	7,50
3 A 6 02	A VI - j/13	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - 30.06.1999 bis 31.12.2013 - Revidierte Ergebnisse	9,50
3 C 3 05	C III - m-11/14	Schlachtungen und Geflügel - November 2014 -	1,50
3 C 3 11	C III - j/14	Viehbestände - Rinder - Stand: 3. November 2014 Endgültige Ergebnisse	1,50
3 E 1 02	E I - m-9/14	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - September 2014 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 02	E I - m-10/14	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - Oktober 2014 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 02	E I - m-11/14	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - November 2014 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 09	E I - vj-2/14	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - II. Quartal 2014	2,50
3 E 1 09	E I - vj-3/14	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - III. Quartal 2014	2,50
3 E 2 01	E II - m-10/14	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2014	2,50
3 E 2 01	E II - m-11/14	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2014	2,50
3 E 3 02	E III - j/14	Ergebnisse der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe Juni 2014; 2. Vierteljahr 2014	2,50
3 E 4 03	E IV - j/13	Erhebung über die Energieverwendung der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden - 2013 -	4,00
3 G 4 01	G IV - m-9/14	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2014, Januar - September 2014 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 G 4 01	G IV - m-10/14	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Oktober 2014; Januar bis Oktober 2014; Sommerhalbjahr 2014 - Vorläufige Ergebnisse -	7,00
3 G 4 02	G IV - m-8/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe - August 2014 -	1,50
3 H 1 01	H I - m-8/14	Straßenverkehrsunfälle - August 2014 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I - m-9/14	Straßenverkehrsunfälle - September 2014 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II - m-8/14	Binnenschifffahrt - August 2014 -	4,00
3 H 2 01	H II - m-9/14	Binnenschifffahrt - September 2014 -	4,00
3 M 1 01	M I - vj-4/14	Verbraucherpreisindex - Dezember 2014 -	5,00
3 M 1 02	M I - vj-4/14	Preisindex für Bauwerke - November 2014	2,00

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen

2) zum gleichen Preis als PDF-Datei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen